

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2004

Nr. 2004/1984

Jazz im Chutz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 4 Konzerte vom November 2004 bis Januar 2005

1. Erwägungen

| | |
|------------------------------|---|
| Gesuchsteller | Jazz im Chutz, Solothurn |
| Veranstaltung | 4 Jazz-Matinée-Konzerte |
| Ort | Restaurant Chutz, Solothurn |
| Datum | 14.11.04 / 28.11.04 / 19.12.04 / 30.01.05 |
| Kostenvoranschlag | Fr. 14'710.-- |
| Defizit gemäss Budget | Fr. 8'378.-- |

2. Beschluss

- 2.1 Jazz im Chutz, Solothurn, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- an die 4 Konzerte vom November 2004 bis Januar 2005 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber - Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Jazz im Chutz.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Jazz im Chutz, Beat Meier, Höhenweg 1, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn